

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 142 (1974)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schutz des Lebens und die Aufgabe des Strafrechts

Überlegungen zum Sinn und zur Aufgabe des Rechts

Das Thema «Schwangerschaftsabbruch» hat bereits recht viel Anlass zum Diskutieren und Schreiben gegeben. Demnächst dürfte diese Auseinandersetzung wegen der Stellungnahme des Bundesrates einen ersten Höhepunkt erreichen. Bald werden die eidgenössischen Räte und vielleicht das Volk darüber befinden müssen. Es scheint daher der Zeitpunkt gekommen, den ganzen Problemkomplex von der grundsätzlichen Seite nochmals eingehender anzuleuchten. Dabei ist es klar, dass im Rahmen eines Zeitungsartikels nicht auf alle damit zusammenhängenden Fragen eingegangen werden kann. Es geht in der nachfolgenden Darlegung vor allem darum, den Stellenwert von Recht und Strafrecht richtig zu werten.

I. Das Recht und seine Aufgabe

Weil auch das Recht und seine Funktion im Laufe der Geschichte eine Entwicklung durchlaufen, wie wohl alles auf dieser Welt, ist es nicht leicht, den Begriff «Recht» und den Sinn vom Recht ein für allemal in Worte zu kleiden. Ähnlich geht es uns ja auch mit andern grossen Werten wie «Liebe», «Wahrheit», «Friede», um nur einige zu nennen. Klar ist, dass es sich auch beim Recht um etwas Grosses handelt, wenn es richtig verstanden wird: Es ist Sinn und Aufgabe des Rechts (und des Richters), jedem das Seine zuzuerkennen! Das gilt — im weitesten Sinn verstanden — wohl für alle Sparten dieser Disziplin.

Das staatliche Recht soll vor allem die zwischenmenschlichen Beziehungen ordnen. Es ist zum Wohl der Gemeinschaft

da. Je näher die Menschen zusammenleben und je weiter die Technik fortschreitet, desto mehr wird in Rechtssätzen geregelt, oft auch sehr Nebensächliches. Dabei dürfen wir das Recht weder als etwas Alleinseligmachendes anschauen noch als etwas, das sich fern vom Leben abspielt. Das Recht für sich allein genommen kann grösstes Unrecht werden, oder es kann zur verkrampften Einstellung führen: Meine Gerechtigkeit muss siegen, auch wenn dabei die Welt zugrunde geht. Wer denkt da nicht an die tragische Figur von Michael Kohlhaas! Beim Recht ist es wie bei allem im Leben: Eine Gesamtschau ist wichtig; es ist das richtige Mass zu finden.

Staatliches Recht ist sozusagen eine in der Vernunft begründete, durch die Gemeinschaft bestätigte verbindliche Leitlinie. An diese muss man sich dann halten, selbst wenn man im Moment nicht immer alle Zusammenhänge klar erfasst und einsieht. Und auch dann, wenn es einen einmal selber trifft.

Eine wichtige Unterart des Rechts ist das Strafrecht. Zum Strafrecht gehören jene Rechtsvorschriften, die den Strafanspruch des Staates (richtiger gesagt: der in einem Staatswesen vereinigten Allgemeinheit) gegenüber jenen Menschen regelt, welche die gesetzten Normen verletzen. Wir als Glieder der Allgemeinheit müssen mit Androhung von «Strafen» oder «Massnahmen» generell daran gehindert werden, die von der Gemeinschaft für alle aufgestellte Rechtsordnung zu verletzen; oder wir müssen im Einzelfall mittels Sanktionen mindestens für die Zukunft davon abgehalten wer-

den, solches (wieder) zu tun. Nicht alles, was staatlich geregelt wird, und schon gar nicht alles, was ethisch wertvoll ist, muss aber auch mit Strafe geschützt werden. Im Grunde genommen soll das vor allem beim Wichtigsten geschehen. Und wir müssen uns der Grenzen und Beschränkungen bewusst sein: Eine Strafe wird den Menschen weder zu einem Engel noch zu einem Heiligen machen. Die Strafe ist ein notwendiges Übel — und sie wird es immer bleiben.

II. Strafrecht und Schwangerschaftsabbruch

Auf diesem Hintergrund müssen wir auch den Problemkomplex rund um das Thema «Schwangerschaftsabbruch» sehen. Das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB), das 1938 in einer Volksabstimmung angenommen worden und auf den

Aus dem Inhalt:

Der Schutz des Lebens und die Aufgabe des Strafrechts

«Wir haben keine Angst . . . »!

Evangelisierung — aktuell?

Verbände und kirchliche Jugendarbeit

«Gebet und Verkündigung» als Priorität

Hilfe für die religiöse Erwachsenenbildung

Amtlicher Teil

1. Januar 1942 in Kraft getreten ist, regelt die Abtreibung unter den Bestimmungen «Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben», nicht etwa unter dem Gesichtspunkt der Verstösse gegen die Sittlichkeit (im engeren Sinne). In den Artikeln 118 und 119 StGB wird die bewusste Abtreibung der Leibesfrucht durch eine schwangere Frau mit Gefängnis, durch eine Drittperson mit Zuchthaus bedroht. Im Artikel 120 StGB wird der Schwangerschaftsabbruch als strafflos erklärt, wenn es darum geht, durch den Abbruch eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder eine grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der schwangeren Mutter abzuwenden und wenn diese Feststellung gemäss bestimmten Formvorschriften von zwei Ärzten bestätigt wird.

Die nunmehr aktuelle Initiative will, dass wegen Schwangerschaftsabbruchs überhaupt keine Strafe ausgefällt werden darf. Die Initiative will also die heute geltenden Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches über die Abtreibung durch eine Verfassungsbestimmung aufheben. Nach dem Text der Initiative ist es ganz gleichgültig, von wem, in welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen auch immer der Abbruch vorgenommen wird. Es geht ihr nicht etwa darum, dass bei einer Sanktion wegen unerlaubter Abtreibung mildere Bestrafung erfolgt oder dass bei der Würdigung des Verschuldens der Betroffenen vermehrt subjektive Entlastungsmomente berücksichtigt werden.

Bei einer solchen von der Initiative geschaffenen Ausgangslage geht es ganz eindeutig um die Frage des Lebens, um das Recht des Menschen, zu leben. Dabei legt uns die Medizin dar, dass nach den heutigen Erkenntnissen der Naturwissenschaft auch das ungeborene Wesen im Mutterleib menschliches Leben ist. Diese Tatsache wird, ob bewusst oder unbewusst, zu oft übersehen.

Dazu kommt, dass es sich beim ungeborenen Leben um ein hilf- und schutzloses, aber auch um ein ganz schuldloses Wesen handelt, das der besonderen Sorge durch die Gemeinschaft und damit auch durch den Staat bedarf. Weil dem so ist, dass es sich beim Leben im Mutterleib um ein Geschöpf handelt, das völlig schuldlos ins Leben kam und sich auch nicht selbst verteidigen kann, muss dieser Schutz durch die Allgemeinheit eigentlich noch stärker erbracht werden, als dies sonst geschieht. Es ist angebracht, dass der Schutz auch mittels recht strenger Strafandrohungen gegenüber jenen sanktioniert wird, die dagegen angehen. Und für alle soll die Regelung im Strafgesetzbuch eine verbindliche Richtschnur sein, eben eine Hilfe, wie wir im konkreten Einzelfall entscheiden müssen. Dieser Grundsatz wird dann

auch in so und so vielen Fällen mithelfen, dass von einer Beseitigung des ungeborenen Lebens abgesehen wird. Allerdings kann man diese Wirkung eines Gesetzes nicht mit Zahlen belegen, weil das nicht statistisch erfassbar ist. Wir müssen uns aber — wie gerade dieses Beispiel zeigt — überhaupt davor hüten, Wert oder Unwert nur nach Zahlen und Statistiken zu bemessen!

Es ist auch falsch, das «Recht der Mutter über ihren Leib» dagegen auszuspielen. Dieses «Recht» mag bestehen, wenn es darum geht, einen Intimverkehr abzulehnen oder eine Zeugung zu vermeiden. Ist aber einmal ein zweites menschliches Leben da, dann hat dieses «Recht» seinen Vorrang eingebüsst.

III. Das Recht und seine Verwirklichung im Alltag

Da hinein gehört auch eine Überlegung zu einem populären Argument der Befürworter der Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs, die sagen, dass trotz der strafgesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz jährlich an die 50 000 unerlaubte Abtreibungen vorkommen, während es viel weniger Verurteilungen deswegen gäbe. Man muss einerseits bedenken, dass diese Zahl durch nichts bewiesen ist; so hat — neben vielen andern — ein angesehener Psychiater vor einiger Zeit in der Neuen Zürcher Zeitung (Nr. 255/1973) dargetan, die genannte Zahl sei zu hoch und lasse sich nicht halten. Andererseits muss man zugeben, dass bei der Anwendung auch dieser gesetzlichen Bestimmung gewiss Lücken vorhanden sind. Das scheint es bei allen Gesetzesbestimmungen zu geben, ohne dass man sie deswegen einfach aufheben kann. Ich denke zum Beispiel an die Verkehrsvorschrift, wonach man Sicherheitslinien nicht überfahren darf, oder an die Ordnungsvorschrift über die Polizeistunde in den Wirtschaften. Das «gestrenge Auge des Gesetzes» kann auch nicht alle Verstösse dagegen ahnden. Trotzdem müssen wir um der Rücksicht und um der Ordnung willen solche Regelungen haben. Dazu kommt die Tatsache, dass gerade in jenen Ländern, in denen der Schwangerschaftsabbruch liberalisiert worden ist, die sogenannten illegalen Abtreibungen merkwürdigerweise nicht zurückgegangen sind. Also wäre das von der Initiative angepriesene Mittel eine unnütze, ja eine «heil-lose» Medizin!

IV. Eine Bewährungsprobe für die Gemeinschaft

Es ist schon immer eine vornehme Pflicht der Gesellschaft, der staatlichen wie auch der kirchlichen Gemeinschaften gewesen, sich für das ungeschützte Leben ganz besonders einzusetzen: für die Ungeborenen, die Kleinen, die Waisen,

die Schwachen, die Kranken, die Gebrechlichen, die Witwen und die älteren Leute. Vergessen wir auch nicht, dass es vor allem die Kirchen waren, die im Hitler-Deutschland gegen die Euthanasie aufgerufen haben, gegen die Beseitigung des sogenannten lebensunwerten Lebens. Und wer garantiert uns, dass nach der Straffloserklärung des Schwangerschaftsabbruchs, wenn dieser Damm eingerissen ist, nicht die gleichen oder andere Initianten das alte und kranke Leben beseitigen wollen mit Gründen, die oberflächlichweise sogar zu bestechen vermögen? Aus diesen und weiteren Erwägungen heraus muss man folgern, dass der Schwangerschaftsabbruch nicht propagiert werden darf, dass er auch nicht der richtige Weg zur Geburtenregelung oder Familienplanung ist. Hier müssen andere Wege beschritten werden. Glücklicherweise hat die Naturwissenschaft verantwortbare Möglichkeiten gefunden.

Aber auch, wenn es zu einer unerwünschten Schwangerschaft gekommen ist, heisst das noch nicht, dass der kommende Mensch unerwünscht sein muss. Wir sind vielleicht auch nicht alle erwünschte Kinder gewesen. Und nicht alle, die das Leben gemeistert haben, einzelne sogar als grosse Menschen, waren Wunschkin-der.

Dieses grundsätzliche «Ja» zum Leben, zum ungeborenen Leben ganz besonders, darf uns natürlich nicht davon dispensieren, dafür zu sorgen, dass für unsere Kinder und Mütter eine gesunde Umwelt geschaffen oder erhalten wird und dass das Recht sowie die sozialen Gegebenheiten auf das Kind Rücksicht nehmen. In dieser Richtung müssen jeder Einzelne und die Gemeinschaft als solche vermehrt ihre Kräfte einsetzen.

V. Schlussfolgerungen

Diesen Überlegungen ist zu entnehmen, dass die Initiative auf Straffloserklärung des Schwangerschaftsabbruchs abgelehnt werden muss. Sie löst das echte Problem, das in vielen Fällen vorliegen kann, nicht. Den Initianten ist zugute zu halten, dass sie für ihr Anliegen einen vom Gesetzgeber vorgesehenen Weg zur Änderung der geltenden Bestimmungen eingeschlagen haben. Ob es der vernünftigste Weg war, darf füglich bezweifelt werden. Ein parlamentarischer Vorstoss (Motion, allenfalls Postulat) hätte den Stein ebenso gut ins Rollen bringen können und wäre der Sache angepasster gewesen. Schliesslich bezwecken die Initianten im Grunde genommen eine Gesetzesrevision.

Ebenso problematisch wie die Initiative sind, wenn man das Problem auf die Grundsatzfrage des Lebensschutzes zurückführt, jene andern Vorschläge, die auf eine Erweiterung des strafflosen Schwangerschaftsabbruchs hinzielen. In

ihrer Konsequenz müssen sie ebenfalls abgelehnt werden.

Als Quintessenz gilt es, aus dieser Diskussion wohl die Einsicht mitzunehmen, dass die geltenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die auf demokratischem Weg Gesetz geworden sind, trotz allen Vorbehalten angewendet werden müssen. In einer Gemeinschaft muss man sich an gewisse Regeln und Linien halten. Eine schrankenlose Freiheit führt

zur Willkür. Die Freiheit des einen ist eben beschränkt durch die Freiheit des andern.

Wo in der staatlichen Gemeinschaft die Schranke liegt, sagen uns die Verfassungen, Gesetze und gesetzmässigen Verordnungen. Ob bei der Übertretung einer solchen Grenze immer auch eine moralische Schuld vor Gott vorliegt, ist eine andere Frage.

Anton Birrer

«Wir haben keine Angst . . .»!

Zur Pressekonferenz über die Ergebnisse der 144. Sitzung der Schweizerischen Bischofskonferenz

Der obige Titel steht zu Recht in Anführungszeichen. Es handelt sich dabei um ein Zitat aus dem Munde von Bischof Nestor Adam anlässlich der Pressekonferenz, zu der unsere Bischöfe auf den vergangenen 3. Juli nach Zürich eingeladen hatten. Bischof Nestor antwortete damit kurz vor dem Abschluss dieser Pressekonferenz auf die Frage eines Luzerner Journalisten, ob sich die Bischöfe nicht ihre Gedanken machten ob des Ausmasses der inneren Emigration auf der Kirche. Wir sind zwar ernstlich besorgt, führte der Bischof aus, aber wir haben keine Angst, weil wir wissen, dass der Herr seine Kirche schon durch schwierigere Zeiten hindurchgeführt hat und auch die Kirchengeschichte beweist, dass die Kirche bisher alle Schwierigkeiten zu meistern wusste. Wir stellen diese Aussage bewusst an die Spitze unseres Berichtes, weil sie uns bezeichnend scheint für die Grundhaltung, aus der heraus Bischof Nestor in der Diskussion zu den oft recht bohrenden Fragen der Journalisten Stellung nahm.

Die Pressekonferenz wurde von Bischofsvikar Sustar als dem Pressereferenten der Schweizerischen Bischofskonferenz geleitet. Die Bischofskonferenz war vertreten durch ihren Präsidenten, Bischof Nestor Adam, durch Bischof Pierre Mamie von Lausanne, Genf und Freiburg, der allerdings nur einem Teil der Pressekonferenz beiwohnen konnte, und durch den Sekretär der Bischofskonferenz, Paul Werlen. Man war etwas enttäuscht darüber, dass die Bischöfe der deutschsprachigen Schweiz offenbar alle verhindert waren.

Die Traktanden der Bischofskonferenz

Zuerst gab Bischof Nestor einen Überblick über die Traktanden der 144. Bischofskonferenz in Einsiedeln vom 1. bis

3. Juli 1974. Sie begann mit einem Verhandlungsgegenstand, der ursprünglich für diese Sitzung nicht vorgesehen war, mit der «Affäre Küng», wie sich Bischof Adam ausdrückte. Er berichtete, dass zahlreiche Eingaben an die Bischofskonferenz gerichtet worden seien, u. a. von der «Aktion für Menschenrechte in der Kirche», die rund 20 000 Unterschriften zusammengebracht hatte. Der Bischof hielt dabei ausdrücklich fest, dass die Mitglieder der Schweizerischen Bischofskonferenz «Bischöfe der katholischen Kirche» seien, deren Lehramt sie bejahen. Dieses Lehramt habe nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht zu handeln und verfüge über eine letzte und für die Glieder der Kirche verbindliche Entscheidungsgewalt. Bei den Verhandlungen der Bischofskonferenz in dieser Sache sei es übrigens nicht um die Lehrsätze Küngs gegangen, sondern ausschliesslich um das Verfahren der Glaubenskongregation, von dem die Bischöfe nur aus der Presse wüssten. Amtlich stehe für sie nicht einmal fest, ob ein solches Verfahren überhaupt stattfinde. Ein erster Schritt in dieser Sache sei bereits im vergangenen Februar erfolgt: Die Eingabe der Berner Gesamtsynode wurde von den Bischöfen nach Rom weitergeleitet, in der die Synodalen den Papst baten, dafür besorgt zu sein, dass bei Lehrverfahren gegen Theologen in allen Fällen die vom Zweiten Vatikanum aufgestellten Grundsätze beachtet werden. Es geht dabei vor allem um Einblick in die Akten und um das Recht auf frei gewählte Verteidigung.

Bischof Nestor verwahrte sich in diesem Zusammenhang gegen die «Unterstellungen», die den römischen Behörden gegenüber in vielen Eingaben gemacht worden seien. Die sachliche Auseinandersetzung würde dadurch erschwert. Dass die Bischöfe die Eingaben aus den verschiedensten Kreisen jedoch ernst nähmen,

beweise der Beschluss der Bischofskonferenz, ihren Präsidenten und Vizepräsidenten, die Bischöfe Adam und Hänggi, sofort nach Rom abzuordnen, um mit den zuständigen römischen Behörden persönliche Kontakte aufzunehmen. Noch am Tag nach der Pressekonferenz, dem 4. Juli 1974, traten die beiden Bischöfe die Reise nach Rom an, wo für den 5. Juli bereits Besprechungen mit Kardinal Seper von der Glaubenskongregation und dem Kardinalstaatssekretär festgelegt waren. Die beiden Bischöfe erhielten den Auftrag, sich «über den Stand des Verfahrens bezüglich Professor Hans Küng zu erkundigen und über die Lage in unserem Land zu informieren». In sehr behutsamer Formulierung, der man die Mühe, die sie gekostet hat, noch deutlich anmerkt, heisst es zudem im Pressebericht, der den Journalisten ausgehändigt wurde: «Bei dieser Gelegenheit soll auch die Möglichkeit einer genaueren Information über das Gesamt der Kontakte mit Professor Pfürtner abgeklärt werden.»

Weiterhin führte Bischof Nestor aus, ein grosser Teil der Beratungen habe der Synode 72 gegolten, besonders im Blick auf die kommende Gesamtsynode im September. Im Zusammenhang damit wurde die *neue Bussordnung* besprochen. Hauptprobleme seien hier die Bedeutung der Einzelbeichte und die Bussfeiern mit Generalabsolution. Die Bischofskonferenz werde sich in absehbarer Zeit ausführlicher dazu äussern.

Die *Eucharistiegemeinschaft* zwischen der katholischen Kirche und den Reformationskirchen war ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen. Den von den einzelnen Synoden erarbeiteten Texten könne die Bischofskonferenz nicht ohne weiteres zustimmen, da die Frage der Teilnahme eines Katholiken am evangelischen Abendmahl theologisch und pastorell noch nicht genügend geklärt sei. Für die Gesamtsynode müsse deshalb ein Ausgleichstext erarbeitet werden.

Als weitere Verhandlungsgegenstände nannte Bischof Adam die *Ausländerfrage*, deren soziale, menschliche und christliche Schwerpunkte besprochen worden seien, sowie die *Priesterfrage*, bei der es vor allem darum gegangen sei, interdiözesan grössere Freizügigkeit in der Stellenbesetzung zu erreichen, was beim heutigen Priestermangel von besonderer Wichtigkeit ist und rationelleren Einsatz der vorhandenen Kräfte ermöglichen würde. Es werde abgeklärt, wieweit die kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Inkardination den bestehenden Verhältnissen angepasst werden könnten und müssten.

Schliesslich konnte der Bischof auch noch die Freude der Bischofskonferenz über das hervorragende Ergebnis des Fastenopfers mitteilen, dessen Spendern und

Mitarbeitern er den Dank der Bischöfe aussprach, einen Dank, in den er auch die vorzügliche Arbeit der Schweizerischen Caritas miteinbezog.

Der Präsident der Bischofskonferenz schloss seinen Überblick mit dem Hinweis auf die Europäische Bischofskonferenz (CCEE), zu der Bischof Johannes Vonderach für weitere drei Jahre abgeordnet worden sei, sowie mit der Mitteilung, dass zum Präsidenten der (vielumstrittenen und vielgenannten) Nationalkommission «Iustitia et pax» für die Amtsdauer von vier Jahren Professor Albert Menoud in Freiburg ernannt wurde, weshalb zu erwarten ist, dass sich dieses sturmgepeitschte Schiff künftig etwas ruhigerer Fahrt erfreuen wird.

Das Fragespiel um die beiden Theologen Küng und Pfürtner

Wie vorauszusehen war, steuerten nach den Ausführungen von Bischof Adam die gestellten Fragen geradewegs auf den «Fall Küng» zu, wobei wiederholt auch der Name Pfürtner fiel. Dem Vorwurf der Unsachlichkeit verschiedener Presseberichte wurde entgegengehalten, die mangelhafte kirchliche Informationspraxis fordere Gerüchtebildung geradezu heraus. Auch sei es widersprüchlich, im Pressebulletin der Bischofskonferenz von bedauerlichen «Unterstellungen» zu sprechen und auf der anderen Seite festzustellen, die Bischöfe wüssten auch nur soviel, als von den Massenmedien berichtet werde. Offenbar hätten die Bischöfe doch noch andere Informationsquellen.

In seiner Antwort bestätigte Bischof Adam nochmals nachdrücklich, dass er keine weiteren Informationen habe. Er könne sich deshalb zu den in der Presse genannten Fakten nicht äussern; was hingegen die *Deutung* dieser Fakten angehe, so sei der Vorwurf der Unterstellung und Fehlinterpretation berechtigt: Den zuständigen römischen Behörden seien Motive unterschoben worden, die nicht zuträfen. (*Anmerkung des Berichterstatters:* Als Beispiel dafür sei die, genauer besehen, äusserst schwerwiegende Behauptung angeführt, die sich im Schreiben der «Aktion für Menschenrechte in der Kirche» an die Schweizerische Bischofskonferenz findet, das von 20 000 Befürwortern unterzeichnet wurde. Es heisst darin u. a. wörtlich: «Für die zentrale Kirchenleitung gibt nicht das seelsorgliche Anliegen den Ausschlag, sondern das Überleben der Institution als Selbstzweck.» Bei aller Sympathie, die ich nach wie vor für Professor Küng empfinde und für seinen Mut, unbequeme Wahrheiten zu sagen, und trotz ernstestem Vorbehalt gegenüber dem römischen Lehrverfahren konnte ich mich nicht entschliessen, eine solche Behauptung mitzuunterschreiben. Oder sind die Brief-

schreiber wirklich allen Ernstes der Meinung, dass sich an den verantwortlichen Stellen in Rom nur machtgerige Potentaten finden ohne seelsorgliches Verantwortungsbewusstsein? Muss man nicht auch ihnen zubilligen, dass es ihnen ebenso um das Wohl der Gläubigen geht wie Professor Küng und jenen, die für ihn einstehen? Solche Einseitigkeiten dienen der guten Sache auf keiner Seite, sondern — damit hat Bischof Adam sicher recht — erschweren die sachliche Diskussion.)

Das Frage- und Antwortspiel ergab des weiteren die eigentlich etwas überraschende Tatsache, dass sich Professor Küng mit der Bischofskonferenz, die sich nun nach dem Wunsche vieler für ihn einsetzen soll, nicht in Verbindung gesetzt hat. Eigentlich wäre zu erwarten gewesen, dass er als Basler Diözesanpriester auch die unmittelbare Verbindung mit der Bischofskonferenz suchen würde. Das hätte den Vorteil gehabt, dass sich die Bischöfe aus erster Hand hätten informieren können.

Sehr energisch wurde sodann nach dem Schicksal der Anfragen, z. B. jener der Freiburger Synode, an die Bischofskonferenz gefragt und Antwort gefordert. Bischof Adam meinte dazu mit etwas maliziösem Lächeln, auch die Bischöfe seien so frei zu antworten wie jene, die sie fragten. Sie hätten sich bei ihren Fragen übrigens gelegentlich im Ton vergriffen. Er habe manchmal den Eindruck, die Berufung auf die Freiheit gelte nur für die andere Seite . . .

Der «*Fall Pfürtner*» kam ebenfalls ausgiebig zur Sprache. So wurde nach dem Weissbuch gefragt, das von der Freiburger Synode gewünscht wurde. Bischof Adam unterstrich, dass er an die Abmachung mit Prof. Pfürtner gebunden sei, seine Besprechungen mit ihm vertraulich zu behandeln. Sie seien übrigens in durchaus freundschaftlichem Geist geführt worden. Auch für Rom wäre die Angelegenheit erledigt gewesen, wenn Professor Pfürtner der Erklärung der Bischofskonferenz vom 3. bis 5. Juli 1972¹ zugestimmt hätte, die ohne jede römische Mitwirkung erfolgt sei und mit der sich die zuständigen römischen Behörden einverstanden erklärt hätten. Professor Pfürtner hätte ihr aber aus Gewissensgründen nicht zustimmen können.

Einige wenige Fragen betrafen schliesslich noch die *neue Bussordnung* und die *Eucharistiegemeinschaft mit den Reformationskirchen*. Bischof Adam betonte hier nochmals, die Formulierungen der einzelnen Synoden stellten die Bischöfe noch nicht zufrieden. Für die kommende Gesamtsynode in Bern vom September müsse deshalb ein Ausgleichstext gefunden werden. Auf die Frage, ob hier und jetzt in Sonderfällen der Empfang des Abendmahls in der evangelischen Kirche

für den Katholiken verantwortbar sei, verwies er auf die Gewissensentscheidung des einzelnen, was praktisch wohl nicht viel weiterhilft, weil zur richtigen Gewissensbildung auch die kirchliche Rechtsordnung miteinzubeziehen ist, welche die Interkommunion für Katholiken ausdrücklich ablehnt; eine Tatsache, die auch im geltenden Ökumenischen Direktorium festgehalten wird.

Franz Demmel

Communiqué über die Rom-Reise der beiden Schweizer Bischöfe

Die beiden von der Schweizerischen Bischofskonferenz beauftragten Bischöfe Adam und Hänggi haben nach ihrer Rückkehr aus Rom über die Ergebnisse ihrer Besprechungen in Rom der Kipa ein Communiqué zugestellt. Wir veröffentlichen es im Anschluss an den Bericht über die Pressekonferenz der Bischöfe in Zürich. (Red.)

Wie an der Pressekonferenz vom 3. Juli 1974 in Zürich bekanntgegeben wurde, sind der Präsident und der Vizepräsident der Schweizerischen Bischofskonferenz (die Bischöfe Nestor Adam und Anton Hänggi) nach Rom gereist. Sie hatten den Auftrag, sich bei den zuständigen römischen Stellen über den Stand des Verfahrens bezüglich Professor Hans Küng zu erkundigen und über die Lage in der Schweiz zu informieren.

Im Verlaufe der Aussprache hat sich gezeigt, dass die schweizerische Öffentlichkeit ungenau und sachlich einseitig informiert war.

Die beiden Bischöfe erhielten Kenntnis vom Inhalt des letzten Briefes der Glaubenskongregation an Professor Hans Küng vom 30. März 1974, in dem dieser zu einem Gespräch eingeladen wurde, ohne dass ihn die Glaubenskongregation dazu gezwungen hätte. Dieser Brief ist bisher ohne Antwort geblieben.

Die Glaubenskongregation hat den beiden Bischöfen erklärt, dass Professor Küng sich einen Verteidiger wählen könne, der ihn zu diesem Gespräch begleiten darf. Alle Akten, auf die sich die Glaubenskongregation stützt, befinden sich jetzt schon in den Händen von Professor Küng.

Der Sekretär der Glaubenskongregation ist ausserdem bereit, in die Schweiz zu kommen, um in einem Gespräch mit der Bischofskonferenz weitere noch offene Fragen zu erörtern und zu klären.

Die Eingabe der Synode 72, die von der Bischofskonferenz weitergeleitet wurde, ist in Rom eingetroffen. Die Glaubenskongregation bereitet eine schriftliche Stellungnahme vor.

Diese Voraussetzungen lassen eine gerechte Lösung dieser Fragen erhoffen.

(Kipa)

¹ Vgl. Wortlaut der Erklärung zum «Fall Pfürtner» in: SKZ 140 (1972) 431.

Am Scheinwerfer

Evangelisierung – aktuell?

Im Oktober dieses Jahres beginnt in Rom die Bischofssynode. Ob wir noch wissen, was für ein Thema sie als Hauptgeschäft auf ihre Traktandenliste gesetzt hat? Es ist ein Thema, das die gesamte Kirche angeht: «Die Evangelisierung der heutigen Welt.» Der Grundlagentext dazu wurde veröffentlicht in der Schweiz. Kirchenzeitung Nr. 38 vom 20. September 1973, Seiten 573–579.

Man hat es in weiten Kreisen begrüsst, dass dieses Mal nicht ein Dokument «sub secreto» an die Bischofskonferenzen versandt, sondern dass ein Text veröffentlicht wurde, der möglichst vielen zugänglich gemacht werden soll und über den man in den Ortskirchen auf breiter Basis diskutieren soll. Einiges in dieser Hinsicht ist geschehen, und die Bischöfe werden reich befrachtet mit Meinungsäusserungen verschiedenster Kreise nach Rom fahren. Ist damit aber alles getan? Überlassen wir nun die Diskussion einfach den Bischöfen? In der Tat, man könnte mit diesem Vorbereitungsdokument konkret hier und jetzt für die Verkündigung des Evangeliums (Predigt, Erwachsenenbildung, Religionsunter-

richt) noch einiges anfangen. Das Dokument enthält Thesen und Fragen. Beides ist zu einer Besinnung und zu einer Gewissensforschung geeignet. Und wenn man die Thesen, die thematische Problemstellung wie auch die Fragen aufmerksam liest und sich überlegt, was man dazu zu sagen hätte, kann das römische Dokument auch jetzt noch interessant und aktuell werden. Oder meinen Sie, dass man über die Hindernisse, die man für die Evangelisierung in der Kirche feststellt (Erster Teil, II B, SKZ Nr. 38/1973 S. 574), einfach hinweggehen kann? Oder dass die Antinomien der Evangelisierung (Zweiter Teil, III, SKZ Nr. 38/1973 S. 576–577) leicht in eine Synthese zu bringen sind? Vielleicht würde auch der Versuch, die Fragen am Schluss (Dritter Teil, II, SKZ Nr. 38/1973 Seite 578) auf die konkreten Verhältnisse anzuwenden und zu beantworten, allerhand Interessantes ans Licht bringen. Es ist nie zu spät für eine gute Diskussion. Und warum soll nicht gleichzeitig auf der Ebene der Pfarrei das gleiche Thema durchdiskutiert werden. Kirche ist hier wie dort

Alois Sustar

dazu geführt, die Kongregationszentrale in eine «Arbeitsstelle Jugend- und Bildungsdienst» umzuwandeln. Diese macht heute ein breites Angebot an Kaderkursen sowie an allgemeinen Bildungsanlässen und gibt auch entsprechende Zeitschriften heraus. Fr. Irene Tanner, Lyss, stellte die gegenwärtige Situation im Blauring dar. Mit der Umgestaltung der Kongregationszentrale, bei der der Blauring bis anhin beheimatet war, ergaben sich zusätzliche Schwierigkeiten. Es bildete sich spontan eine engagierte Gruppe, welche neue Lösungen suchte. Die Zentrale des Blaurings soll nun nach Luzern verlegt werden, damit eine engere Zusammenarbeit mit der Jungwacht möglich sein wird. Das gegenwärtige Konzept der Jungwacht vertrat Urs Heller, Luzern. Er zeigte Ziele, Arbeitsweise und Methoden anhand eines praktischen Beispiels. Edi Hodel, Luzern, vertrat die Bundesleitung der Schweizerischen Kirchlichen Jugendbewegung. Er legte Wert darauf zu betonen, dass sie sich als Weiterführung des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes verstünden, dass sie aber heute einen Schwerpunkt im Wort «Bewegung» sehen und auch methodisch entsprechend vorgehen.

Diskussion zeigt eine Fülle von Anregungen

Die Diskussion lief erstaunlich rasch an. Der sonst etwas wortkarge Priesterrat kam in Bewegung. Man formulierte spontan Fragen, man äusserte Bedenken. Man spürte, wie sehr die Jugendarbeit den Priestern am Herzen liegt. Man bemerkte aber auch, wie verschieden die Vorstellungen von heutiger Jugendarbeit sind und wie stark die Erwartungen, die man an die Leiter der Jugendverbände stellt, auseinandergehen. Auch strukturelle Fragen schwebten ständig im Raum und verursachten verschiedene Missverständnisse: Soll sich die kirchliche Jugendarbeit eher spontan von unten her entfalten und sich frei organisieren, oder soll sie eher von kirchlichen Amtsträgern getragen werden? Wer entscheidet über die Wahl von Methoden, in der Aufstellung von Konzepten, in der Art der Führung? Eine beeindruckend reiche Fülle von verschiedenen Standpunkten, Auffassungsweisen, von persönlicher Denkarbeit und gemeinsamem Bemühen ganzer Gruppen kam in der Diskussion zum Vorschein.

Auch Konflikte kamen zur Sprache. Es wäre nun Aufgabe der Tagung gewesen, einige davon — vor allem die Auseinandersetzung mit dem eben herausgegebenen Handbuch für Jungwächter, «Kniff» — auszuarbeiten. Leider kam man diesbezüglich nicht über die Orientierungsphase hinaus. Eine gründliche Abklärung strittiger Fragen war aus Zeitgründen

Verbände und kirchliche Jugendarbeit

Aussprache im Priesterrat des Bistums Chur

Die grossen katholischen Jugendverbände der Schweiz prägten während Jahrzehnten die kirchliche Jugendarbeit in den katholischen Pfarreien. Jungwacht und Jungmannschaft bei der männlichen Jugend, Blauring und Kongregation bei den Mädchen und Töchtern entfalteten eine reiche Tätigkeit. Sie begeisterten Tausende von Jugendlichen und liessen sie Gemeinschaft und Religiosität in verschiedenen Formen erleben. Gesellenverein und Pfadfinder erfassten bestimmte Gruppen von Jugendlichen. Allen Verbänden gemeinsam war eine feste Struktur und eine klare Organisation. Diese Eigenart beeinflusste die Arbeitsweise, die Methoden und die Programme. Die Verhältnisse haben sich inzwischen grundlegend verändert. Das gewandelte Lebensgefühl der heutigen Jugend ruft auch nach anderen Formen des gemeinsamen Lebens und Erlebens. Dieser Tatsache hat auch die kirchliche Jugendarbeit Rechnung zu tragen. Deshalb befasste sich der Priesterrat des Bistums Chur

in seiner Sitzung vom 26. Juni 1974 im Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln zum zweiten Mal mit dem Thema Jugendverbände und Jugendarbeit. In seinem Eröffnungswort erinnerte Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach anhand eines Konzilstextes an die Wichtigkeit der Beratungen.

Berichte umschreiben die konkrete Lage

Kaplan Walter Bucher, Kerns, hatte mit einer Arbeitsgruppe die Tagung vorbereitet. Er fasste das in der früheren Sitzung bereits Erarbeitete kurz zusammen und stellte die besondere Thematik vor: Es soll ein lebendiges Gespräch mit den gegenwärtigen Verantwortlichen einiger Jugendverbände zustande kommen. Zur Orientierung der gegenwärtigen Lage hörte sich der Rat zuerst einige Berichte an.

Für die Kongregationszentrale in Zürich sprach Dozent Oswald Krienbühl, Zürich. Die veränderten Verhältnisse hätten

nicht möglich. So vernahm man eine Reihe von Einzelheiten über den Ablauf eines Konfliktes, ohne genau zu wissen, was den Konflikt ausgelöst hatte. Es wurden deshalb auch Bedenken darüber geäußert, ob die Tagung in ihrem Ablauf richtig geplant worden sei. Die einzig mögliche Alternative hätte wohl darin bestanden, in einer mehrtägigen intensiven Aussprache Gründe und Hintergründe aufzuzeigen. Dies konnte in einer eintägigen Sitzung nicht geschehen. So hinterliess die Tagung einen zwiespältigen, im Ganzen aber doch positiven Eindruck. Ein gemeinsames Bemühen wurde offenbar: nämlich nach Wegen zu suchen, den heutigen jungen Menschen in seiner Welt abzuholen und die jungen Christen auf ihrem Weg zum Christwerden weiterzuführen. Dieses gemeinsame Grundverständnis war offensichtlich vorhanden.

«Dienst und Leben der Priester»

Die übrigen Traktanden beanspruchten nicht mehr viel Zeit. Regens Josef Pfammatter, Chur, unterbreitete dem Rat zwei Vorschläge für die Weiterbildungskurse auf Dekanats Ebene. Man entschied sich für eine grundsätzliche Thematik: Dienst und Leben der Priester. Wie es in ähn-

Im Dienste der Seelsorge

«Gebet und Verkündigung» als Priorität

An der St. Galler Diözesansynode vom 23. bis 26. Mai 1974 forderte P. Sebald Peterhans OFMCap.: «Die hauptamtlichen Seelsorger sollen den Mut zu Prioritäten aufbringen und der Predigt als der wichtigsten Verkündigungsform die beste Zeit und Kraft einräumen.» Das fordere einerseits Studium der Bibel und Versenkung in ihre Botschaft durch Gebet und Meditation, andererseits den Dialog mit dem heutigen Menschen, um die Wortoffenbarung in die Sprache unserer Zeit übersetzen zu können.

Die Frage nach der Priorität lässt sich von Apg 6,4 her noch deutlicher umschreiben: die Zwölf schieben die administrativen und karitativen Aufgaben auf Diakone ab, um sich ganz auf das «Gebet und den Dienst des Wortes» (= Verkündigung) verlegen zu können. Diese Aufgabe bekommt im Blick auf das urchristliche Gemeindeleben eine besondere Faszination. «Gebet und Verkündigung» waren keine kultisch-sterilen Verrichtungen, sondern waren der Motor und das Herzstück lebendiger, brüderlich-missionarischer Gemeinden. Sich auf «Gebet und Verkündigung» konzentrieren bedeutet, *Animator brüderlich-mis-*

lichen Räten bereits geschehen war, so begründete auch hier ein Mitglied des Priesterrates einen Antrag, im Verfahren gegen Professor Hans Küng etwas zu unternehmen. Man einigte sich schliesslich auf folgenden Text, der mit grosser Mehrheit angenommen wurde: «Der Priesterrat bittet die Schweizerische Bischofskonferenz, sich bei den zuständigen römischen Instanzen dafür zu verwenden, dass bei der Lösung der Probleme um Professor Hans Küng die theologischen, pastorellen und ökumenischen Anliegen berücksichtigt werden, und dass in den Verfahrensfragen das eingehalten werde, was die Bischofskonferenz aufgrund der gesamtschweizerischen Synode vom 16. bis 17. Februar 1974 in Bern in ihrer Eingabe nach Rom festgehalten hat.»

In seinem Schlusswort griff der Präsident des Priesterrates Chur, Dr. Alois Sustar, die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der kirchlichen Jugendbildung nochmals auf. Er nannte drei Stichworte, die in der heutigen Situation besonders wichtig seien: Vertrauen, Verständnis füreinander und gegenseitige Hilfe. Es müssten alle daran interessiert sein, den Weg in die Zukunft zu finden.

Adelhelm Bünter

sionarischer Gemeinden zu sein. «Verkündigung» war nichts Papierenes, sondern geschah in der «Kraft des Heiligen Geistes» und war von «Zeichen und Krafterweisen» begleitet. Sie war Zeugnis aus Erfahrung heraus und weckte kraft des Geistes lebendigen Glauben, durch den Christus gegenwärtig und wirksam werden konnte. «Gebet» war nicht Auftragen von Gebeten, sondern geschah oft spontan, in mannigfaltigen Registern, «wie der Geist es ihnen eingab». Die Verkündigung fand ihr «Feedback» und ihre Weiterführung im Loben und Danken, in der gegenseitigen Ermunterung und Belehrung, im brüderlichen Teilen und Dienen.

Animator solcher «urchristlicher» Gruppen zu sein, ist auch *heute faszinierend und kann ein Leben voll erfüllen.* Das ist keine romantische Illusion, sondern möchte gerade heute wieder Realität werden. Das zeigt die «charismatische» Erneuerungsbewegung¹, die sich durch alle Konfessionen hindurchzieht u. insbesondere in der katholischen Kirche, auch in Mitteleuropa, stark wächst. Sie wird von manchen Bischöfen (vor allem von Kardinal Suenens) und Theologen (z. B. Heribert Mühlens und Kilian McDonnell) gefördert und bekommt durch die Teilnah-

me vieler Priester, Ordensleute und Akademiker eine gewisse Ausgewogenheit. Im Zusammenspiel der Gnadengaben (Charismen) findet der moderne Mensch die Antwort auf die Sehnsucht unserer Zeit. Auch in der Schweiz vermehren sich solche Gruppen, in denen urchristliche Lebendigkeit neu erfahren wird. Der Seelsorger hat hier die wichtige und dankbare Aufgabe, im Sinn der Paulusbriefe die Gnadengaben der einzelnen zu wecken und sie mit «Unterscheidung der Geister» so zu lenken, dass sie zur «Auferbauung» des Ganzen dienen. Er hat die Funktion des «Lehrers» und «Hirten», indem er anhand der Bibel und der mystischen Tradition die Glaubenserkenntnis und das geistliche Leben fördert und so «die Heiligen zur Ausführung ihres Dienstes heranbildet» (Eph 4,12). Angesichts des grossen Bedürfnisses nach echter christlicher Erfahrung, gerade bei der Jugend, wäre es unverantwortlich, wenn der Priester seine Befriedigung im sozialen Einsatz suchte, statt auf den grundlegenden Ruf nach den tiefsten Quellen einzugehen. Der Erzbischof und Kardinal von Boston hat das erfasst, als er seine Priester aufrief, sich an den dortzulande rapid wachsenden Gruppen der «charismatischen Erneuerung» zu beteiligen.

Von der Erfahrung solcher Gruppen her bekommt der Seelsorger wichtige Impulse für die *Sonntagspredigt* und *Liturgiegestaltung*. Ein Innerschweizer Stadtvikar sagte, dass er, seitdem er eine solche Gebetsgruppe junger Menschen leitete, mit grösserer Vollmacht, Leichtigkeit und Phantasie predigen könne. Er fühle sich dabei getragen von der Gemeinschaft des Heiligen Geistes, die von den im Gottesdienst anwesenden und mitwirkenden Teilnehmern der Gebetsgruppe verkörpert ist. Ein mir bekannter deutscher Stadtpfarrer muss seine Predigt nicht mehr «krampfhaft» vorbereiten, seitdem er eine «charismatische» Kerngruppe hat. Die Predigt wird zum ansteckenden Zeugnis und zieht von weit her Zuhörer an. Die alte Botschaft bekommt dank der neuen Kerngruppenerfahrung neue Leuchtkraft. Eine besondere kostbare Voraussetzung kraftvoller Verkündigung ist eine intensive Priestergemeinschaft, die sich den Gaben des Geistes öffnet. So ist die Primatsformel Apg 6,4 auch heute noch aktuell und verheissungsvoll.

Tilbert Moser

¹ Eine anregende Information über die hier angesprochene Erneuerungsbewegung gibt der Sammelband *Siegfried Grossmann* (Hrsg.): *Der Aufbruch — Charismatische Erneuerung in der katholischen Kirche*. Kühne-Verlag, Kassel 1973. Das Buch enthält u. a. theologische Reflexionen und ein ausführliches Interview mit Kardinal Suenens.

Amtlicher Teil

144. Schweizerische Bischofskonferenz vom 1. bis 3. Juli 1974 in Einsiedeln

Vom 1. bis 3. Juli 1974 versammelten sich die Mitglieder der Schweizerischen Bischofskonferenz unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Mgr. Nestor Adam, Bischof von Sitten, in Einsiedeln zu ihrer 144. Sitzung. Am Anfang stattete der Apost. Nuntius in Bern, Erzbischof Ambrogio Marchioni, den Bischöfen einen kurzen Besuch ab. Über die Verhandlungen der 144. Bischofskonferenz der Schweizer Bischöfe wurde durch die Kipa der folgende amtliche Pressebericht herausgegeben:

Der «Fall Küng»

Der Bischofskonferenz lagen zahlreiche Eingaben zur Angelegenheit von Prof. Hans Küng zum Verfahren der Glaubenskongregation vor. Die meisten Zuschriften stützen sich auf Presseberichte. Die Bischofskonferenz hält fest, dass das oberste Lehramt der Kirche das Recht und die Pflicht hat, in Glaubensfragen Stellung zu beziehen und mit letzter Autorität zu entscheiden. Auf theologische Thesen von Prof. Hans Küng will die Bischofskonferenz hier nicht eintreten. Was das Verfahren der Glaubenskongregation betrifft, hat die Bischofskonferenz bereits die Erklärung der gesamtschweizerischen Synodensitzung vom 16./17. Februar 1974 in Bern entgegengenommen und nach Rom weitergeleitet. Darin wird das Anliegen vorgebracht, dass die vom Zweiten Vatikanischen Konzil und vom Papst Paul VI. aufgestellten Grundsätze in allen Fällen eingehalten werden sollen.

Die Bischofskonferenz bedauert die Unterstellungen, die verschiedenen kirchlichen Instanzen oder Einzelpersonen gemacht werden. Die Polarisierung und die Verhärtung der Gegensätze erschweren eine sachliche Klärung der hängigen Fragen. Die Bischofskonferenz will ihr Möglichstes tun, um für alle Betroffenen eine gerechte Lösung zu finden. Aus diesem Grund beauftragte sie ihren Präsidenten, Bischof Nestor Adam, und ihren Vizepräsidenten, Bischof Anton Hänggi, bei den zuständigen römischen Stellen persönliche Kontakte aufzunehmen und sich über den Stand des Verfahrens bezüglich Prof. Hans Küng zu erkundigen und über die Lage in unserem Land zu informieren.

Bei dieser Gelegenheit soll auch die Möglichkeit einer genauen Information über das Gesamt der Kontakte mit Prof. Stephan Pfürntner abgeklärt werden.

Synode 72

Ein grosser Teil der Beratungen wurde der Synode 72 gewidmet. Zusammen mit

einigen Mitgliedern der Synodenkommissionen besprachen die Bischöfe zuerst die *Bussordnung*, die vor kurzem von der Gottesdienst-Kongregation veröffentlicht worden ist. Die Bischofskonferenz nahm Stellung zu einem Entwurf von Weisungen, welche die Anwendung der römischen Bussordnung für unser Land regeln sollen. Darin werden die Bedeutung der Einzelbeichte und die Möglichkeiten eines Bussgottesdienstes mit allgemeinem Sündenbekenntnis und Generalabsolution umschrieben. Nach weiterer Bereinigung sollen die Weisungen veröffentlicht werden. Die Bischofskonferenz legte auch ihren Standpunkt zu einer Synodenteilvorlage betreffend Busse und Beichte fest. Das Thema wird an der gesamtschweizerischen Synodensitzung im September 1974 behandelt.

Das zweite Thema der Synodenberatung war die Frage der *Eucharistiegemeinschaft* zwischen katholischen und evangelischen Christen. Zu diesem Thema soll im Rahmen der Vorlage der Kommission 5, «Gemeinsames Zeugnis und Zusammenarbeit der Kirchen und der Christen» auf der gesamtschweizerischen Synodensitzung im September 1974 ein Ausgleichstext gesucht werden. In der Diskussion kamen starke theologische und pastorale Bedenken zum Ausdruck. Die Frage der Teilnahme eines Katholiken am evangelischen Abendmahl ist zurzeit nicht so geklärt, als dass die Bischofskonferenz zu den bisher von den Synoden formulierten Empfehlungen zustimmend Stellung nehmen könnte.

Frage der Ausländer in der Schweiz

Die Bischofskonferenz verfolgt mit grosser Aufmerksamkeit die Diskussion über die Lösung der Ausländerfrage in unserem Land, besonders im Zusammenhang mit der angekündigten KAB-Initiative und der kommenden Volksabstimmung über die 3. Überfremdungsinitiative. Im Sinne ihrer früheren Erklärungen und in Übereinstimmung mit den verschiedenen Stellungnahmen der Synode und der Seelsorgeräte hebt die Bischofskonferenz hervor, dass soziale, menschliche und christliche Gesichtspunkte den blossen wirtschaftlichen oder politischen Erwägungen vorgezogen werden müssen. Von der Sendung der Kirche her wollen die Bischöfe zur Ausländerfrage eventuell zusammen mit andern christlichen Kirchen der Schweiz in nächster Zukunft Stellung nehmen.

Fragen organisatorischer Natur

Die Kommission Bischöfe-Priester legte der Bischofskonferenz einen ersten Entwurf der Richtlinien für eine bestimmte *Freizügigkeit des Stellenwechsels innerhalb der Bistümer der Schweiz* vor. Danach soll den Seelsorgern grundsätzlich die Möglichkeit geboten werden, in ihrer Anstellung das Bistum wechseln zu können, was bisher schon ausnahmsweise geschehen konnte.

Die Bischöfe haben dem Plan grundsätzlich zugestimmt, und der Entwurf soll zur Vernehmlassung an die Priesterräte gehen.

Mit Freude und Genugtuung nahm die Bischofskonferenz vom diesjährigen *Ergebnis des Fastenopfers* Kenntnis, das erneut einen starken Zuwachs aufweist. Die Bischöfe danken den Verantwortlichen des Fastenopfers für ihren Einsatz und allen Spendern für ihre Gabe. Sie sprechen zugleich ihre Anerkennung und ihren Dank allen jenen aus, die den Aufrufen der *Schweizerischen Caritas* und anderer Hilfswerke immer wieder Folge leisten und durch ihre Spenden zur Linderung der Not in der Welt beitragen.

Als Vertreter der Schweizerischen Bischofskonferenz im Rat der Europäischen Bischofskonferenzen wurde Dr. Johannes Vonderach, Bischof von Chur, für weitere drei Jahre bestätigt.

Zum Präsidenten der *Nationalkommission «Iustitia et pax»* wurde für die Amtsdauer von vier Jahren Prof. Albert Menoud, Freiburg, ernannt.

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Fritz Graf, Kurat, Deitingen

Fritz Graf wurde am 23. Juni 1914 in Schötz geboren und am 29. Juni 1940 zum Priester geweiht. Die ersten Stationen seines Wirkens waren Önsingen (Vikar 1940—43), Schwarzenbach (Pfarrverweser 1943—44), Schongau (Vikar 1944—45), Rathausen (Präfekt 1945—47) und Laufenburg (Vikar 1947—53). Seit 1953 diente er dem Kinderheim St. Ursula in Deitingen als Hausgeistlicher. Er starb am 4. Juli 1974 und wurde am 6. Juli 1974 in Schötz beerdigt.

August Tanner, Pfarresignat, Stansstad

August Tanner wurde am 17. Mai 1903 in Schöpfheim geboren und am 10. Juli 1932 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Schötz (1932 bis 38), wurde dann Kaplan in Rothenburg

(1938—49) und betreute in den Jahren 1949—73 die Pfarrei Neudorf. 1973 zog er sich als Resignat nach Stansstad zurück. Er starb am 7. Juli 1974 und wurde am 10. Juli 1974 in Schüpfheim beerdigt.

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Die Pfarrstelle *Bristen* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 1. August 1974 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Wahlen und Ernennungen

Leo Gemperli, bisher Pfarr-Rektor, wurde am 20. Mai 1974 zum Pfarrer von Zollikerberg gewählt.

Heinz Fleischmann, bisher Pfarrer in Bristen, übernimmt die Aufgabe als Spiritual im Bürgerheim Immensee.

P. Notker Bärtsch OSB wird zum Vikar

in der Pfarrei Einsiedeln ernannt anstelle von *P. August Gassmann OSB*, der zum Pfarrer von Eschenz (TG) berufen wurde.

P. Vinzenz Gassmann OSB, bisher Spiritual im Kloster Au, kehrt als Resignat ins Kloster zurück. *P. Jakob Nussbaumer OSB* wird zum Spiritual im Kloster Au in Trachslau ernannt.

Dr. *Peter Bachmann*, Rümflang, wurde am 1. Juli 1974 zum Pfarr-Rektor von Greifensee ernannt.

Mutationen

Die neue Telefonnummer des *Klosters Einsiedeln* lautet: 055 - 53 44 31.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Josef Eicher, Primissar, Rüeterswil

Josef Eicher wurde am 21. Oktober 1886 in Neufeld Eschenbach geboren. Er studierte in Engelberg, Chur und Freiburg.

Am 8. März 1913 wurde er zum Priester geweiht. Er war Kaplan in Gonten (1913 bis 1918), in Benken (1918—1928) und Eschenbach (1928—1936), Spiritual im Kloster Berg Sion (1936), Pfarrvikar in Busskirch (1936—1941) Primissar in Niederhelfenschwil (1941—1951) und Rüeterswil (1951—1974). Er starb am 22. Juni 1974 und wurde am 26. Juni 1974 in Eschenbach beerdigt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Zur Beachtung während der Ferienzeit

Die Büro des bischöflichen Ordinariates (Alpengasse 49), auch diejenigen des Verwalters und der Synode sind von Montag, den 29. Juli, bis Samstag, den 17. August 1974, geschlossen.

Für dringende Angelegenheiten und Fälle ist stets eine verantwortliche und zuständige Person anwesend (Telefon 037 - 22 67 21).

Hilfe für die religiöse Erwachsenenbildung

Bei der zunehmenden zeitlichen Beanspruchung der Seelsorger ist der Ruf nach kurzgefassten, praktischen Hilfen für die Seelsorgearbeit verständlich. Es sei daher auf eine anregende, wertvolle Reihe hingewiesen, die wegen der Aktualität, der Problemstellung und der prägnanten, fundierten Behandlung besondere Beachtung verdient. Es handelt sich um die Reihe «Fragen und Antworten», herausgegeben von Franz Furger, Professor für Ethik und Moralthologie an der Theologischen Fakultät Luzern. Die Publikation fusst auf der Sparte «Was ich noch fragen wollte», die sich seit mehreren Jahren in der Tageszeitung «Vaterland» grosser Beliebtheit erfreut. Die Bändchen in Oktavformat mit einem Umfang von 50 bis 60 Seiten und je etwa 15 Texten werden im Kanisius-Verlag, Freiburg, publiziert.

Aktuelle Fragen

Da die Fragen ohne Ausnahme aus dem Leserkreis stammen, werfen sie besonders aktuelle Probleme unserer Zeit auf. Sie zeigen also, in welchen Bereichen durch die gegenwärtige Diskussion theologischer und kirchlicher Fragen Unsicherheit besteht und daher eine Klärung und Vertiefung erwartet wird. Es handelt sich:

— um zentrale Glaubensfragen, wie das Dasein Gottes, Dreifaltigkeit, Tod Gottes, Gottes Heilswillen, Gottessohn, Jesus der Christus, kosmischer Christus, Jesus — ein Revolutionär?, Menschwerdung, Erbsünde, Gnade, Vorsehung, Heil usw.

— um das Verständnis der Bibel, wie das Alte Testament heute, Verständnis der Kind-

heitsgeschichte Jesu, die Wunder Jesu, kritische Bibellexegese, der enge Weg, Feindesliebe usw;

— um Fragen der christlichen Existenz, wie Gebet, weiche Welle, vorehelicher Geschlechtsverkehr?, Einehe auf Zeit?, weltliche Frömmigkeit, Sakramente, Sakramentalien usw;

— um Fragen zur Kirche und zum kirchlichen Leben heute, wie Pluralismus, kirchliche Autorität, Krise im Priestertum?, Pfarrerrat, Erstbeicht vor der Erstkommunion?, Osterpflicht, Bussgottesdienst, Sonntagspflicht, Dialog oder Stille, Opfer oder Mahl usw.

Fundierte Antworten

Die Reihe erhält ihren besonderen Wert durch die Mitarbeit einer grossen Zahl von Fachtheologen und andern Fachleuten, die — wie mir scheint — in einmaliger Weise auf kleinstem Raum in allgemeinverständlicher Sprache fundiert zu den Fragen Stellung beziehen. Als Mitarbeiter zeichnen: Johann Amrein, Walter von Arx, Friedrich Beutter, Josef Bommer, Eduard Christen, Victor Conzemius, Fritz Dommann, Josef Duss-von Werdt, Franz Furger, Max Hofer, Kaspar Hürliemann, Fritz Kollbrunner, Albert Lampart, Rudolf Rieder, Eugen Ruckstuhl, Georg Schelbert, Rudolf Schmid, Oskar Stoffel, Clemens Thoma, Hermann Venetz, Herbert Vorgrimler, Dietrich Wiederkehr, Paul Zemp.

Die Antworten dieser qualifizierten Fachleute gehen auf die Fragesteller ein, infor-

mieren jeweils über den Stand der Forschung heute und antworten aus ernstem Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Kirche in der heutigen Zeit.

Vielseitige Verwendungsmöglichkeiten

Die preiswerten, handlichen Bändchen lassen sich in der religiösen Erwachsenenbildung unserer Gemeinden vielseitig verwenden. In erster Linie können sie der *persönlichen Glaubensvertiefung* und Auseinandersetzung mit religiösen Zeitfragen dienen. Darum eignen sie sich zum Verkauf in den Schriftenständen oder auch zu Geschenkzwecken. Besonders dienlich sind sie für die *Bildungsarbeit in Pfarreigruppen*. Ausgehend von der Fragestellung und den Antworttexten liesse sich z. B. im Pfarrerrat oder auch in andern Gesprächsgruppen die Thematik vertiefen und gegebenenfalls Folgerungen für das persönliche und gemeindliche Leben ziehen. Wegen der Aktualität der Fragen und der in zeitgemässer Sprache abgefassten Antworten haben schon öfters *Pfarblätter* einzelne Beiträge aufgenommen und abgedruckt.

Bis jetzt sind 8 Bändchen¹ erschienen. Die Reihe wird fortgesetzt. Dem Herausgeber, den Mitarbeitern und dem Verlag gebührt für ihre Arbeit und Initiative im Dienste der Seelsorge und Glaubensorientierung Dank und Anerkennung. *Fritz Dommann*

¹ Reihe «Fragen und Antworten», herausgegeben von *Franz Furger*, Kanisius-Verlag, Freiburg). Bisher erschienen: Jesus, der Christus; Kirche heute; Schuld und Vergebung; Sakramente und Sakramentalien; Gott und Mensch; Schwierige Bibel; Eucharistie feiern; Leben als Christ.

Personalmeldungen

Priesterjubilare bei den Schweizer Kapuzinern

Von den 22 Patres aus dem Kapuzinerorden, die vor 40 Jahren von Bischof Ambühl zu Priestern geweiht wurden, leben noch 18. Sie tragen auch heute das Kleid des hl. Franziskus und stehen im vollen Einsatz in der Heimat und in der Mission. Sie feierten am 8. Juli 1974 im Kapuzinerkloster Stans ihr 40-Jahr-Priesterjubiläum.

Die Jubilare sind: P. *Archange Vuillaume*, Delsberg; P. *Jost Zeier*, Dornach; P. *Berchtold von Arx*, Dornach; P. *Willibald Wirz*, Mels; P. *Hippolyt Keller*, Sursee; P. *Syneusius Köppli*, Appenzell; P. *Renward Fischer*, Sursee; P. *Johann Berchmans Egloff*, St. Gallen; P. *Adelmar Knecht*, Sursee; P. *Werner Huber*, Appenzell; P. *Suibert Schmucki*, Mels; P. *Camillus Meier*, Stans; P. *Salvian Füeg*, Stans; P. *Odorich Huber*, Luzern; P. *Josef Alois Bucher*, Luzern; P. *Clodoald Hubatka*, Baldeg; P. *Celerin Stähelin*, Afrika; P. *Orlando Keel*, Schüpfheim. (Kipa)

Vom Herrn abberufen

Albert Kappeler SMB, Missionar in Kolumbien

Die Region Popayán in Kolumbien, in der die Immenseermissionare einen hoffnungsvollen zwischenkirchlichen Dienst leisten, ist um einen eifrigen Missionar ärmer geworden. Pater Albert Kappeler starb an einem Herzinfarkt und hinterliess zwei grosse Gemeinden ohne Priester. Seine Jugend hatte er im stillen Hügelland der Au bei Fischingen (TG) verbracht, wo er am 13. September 1912 geboren worden war. Nach der Sekundarschule hielt ihn sein Vater auf dem landwirtschaftlichen Gut zurück, um seine Priester- und Missionsberufung auf die Probe zu stellen. Mit 18 Jahren aber gab er dem Drängen nach und erlaubte ihm das Studium. Albert studierte in Rebstein, Immensee und Schöneck und zeichnete sich aus durch seinen zähen Durchhaltewillen. Er glaubte an seine Berufung, er wusste was er wollte, und so schritt er die Jahre des Studiums geradewegs auf sein Ziel zu.

Gerne wäre P. Kappeler gleich nach seiner Priesterweihe am 12. April 1943 in die Missionen gegangen. Aber er musste aus gesundheitlichen Gründen zehn Jahre lang im Seminar Büroarbeit leisten. So sorgfältig und gut er diese Arbeit verrichtete, es drängte ihn mit aller Kraft nach pastoreller Betätigung. Während zweier Jahre half er regelmässig in Sigerswil (LU) aus. In der Seelsorge fand er den seelischen Ausgleich und eine teilweise Erfüllung seiner Sehnsucht.

Doch nach zehn Jahren öffnete sich ihm der Weg in die Mission. 1954, er war 42 Jahre alt, schiffte sich Albert Kappeler in Genua ein und fuhr nach Kolumbien. Ein Jahr lang wohnte er bei den Schweizer Franziskanerinnen in La Cumbre, die schon über siebenzig Jahre eine segensreiche Erziehertätigkeit in Stadt und Land Kolumbiens ausübten. Dort studierte er die Sprache und übte sich in die Pastoration des Landes ein. 1955 ernannte ihn der Erzbischof von Popayán zum Pfarrvikar von Argelia, einem entlegenen Dorf mitten in den Kordillieren, zu dem über 20 weit verstreute Weiler gehören. 18 Jahre lang wirkte er dort, 5 Fussstunden und 8 Reitstunden von Popayán entfernt, unter den härtesten Lebensbedingungen.

Neuer Provinzialrat der Steyler Missionare

Am 4. Juli 1974 fanden sich die Mitglieder der Schweizer Provinz der Steyler Missionare im Gymnasium Marienburg, Rheineck, zur Neuwahl des Provinzialrates ein. Zum neuen Provinzialrat wurde erkoren: P. Dr. *Leonhard Thomas*, zuletzt Rektor des Gymnasiums Marienburg. Zu seinem Assistenten wurde gewählt: P. Dr. *Clemens Thoma* von Kaltbrunn, Professor an der Theologischen Fakultät Luzern. Dem neuen Provinzialrat gehören ferner an: P. *Bruno Fischer* von Egerkingen (SO), P. *Erwin Hänggi* von Dornach und Bruder *Josef Koller* von Andwil (SG). Die Amtsantritte erfolgten am Freitag, dem 5. Juli 1974.

Die Schweizer Provinz der Steyler Missionare zählt zurzeit etwas über 50 Patres und Brüder in folgenden Häusern: Gymnasium Marienburg, Rheineck/Missionshaus Maria Hilf, Steinhausen (ZG)/Institut Froideville, Posieux (FR) und Steyler Missionshaus, Gampel (VS) S. M.

Gott allein weiss, wie viele hundert Reitstunden bei unvorstellbaren Wegverhältnissen er zurücklegte.

Vor etwa 12 Jahren hatte er den ersten Herzinfarkt. Das Glück wollte, dass er gerade in der Departementshauptstadt Popayán war und im Spital sofort eine gute Pflege hatte, sonst hätte er damals schon unfehlbar sein Leben abgeschlossen. Lange Zeit blieb er noch arbeitsunfähig, bis er wieder nach Argelia zurückkehren konnte. Dann ging's weiter. Monat für Monat steigerte er seine Leistungen. Gott hatte ihm das Leben nochmals geschenkt, er wollte es weiterschicken an die arme Landbevölkerung, um die sich niemand annahm. Unermüdlich in Predigt und Katechese, in Sakramentenspendung und Armensorge, bemühte er sich immer auch um die soziale Besserstellung der armen Campesinos. Er errichtete eine Hauswirtschaftsschule, war ein grosser Werber für Radio Sutatenza, dem vorzüglichen Instrument der Volksbildung in Kolumbien. Er richtete die Wasserversorgung im Dorfe ein, baute Kapellen und Schulhäuser, bezahlte Freiplätze für künftige Lehrerinnen, holte sich in der Schweiz Laienhelferinnen zur Mitarbeit in der Entwicklungshilfe. Albert pflegte guten Kontakt mit einem Kreis von Bekannten und Wohltätern, ohne deren Hilfe seine Werke unmöglich gewesen wären.

Schon längst rieten ihm die Obern, einen leichteren Posten zu suchen und seine Arbeit einem jungen Priester zu übergeben. Doch Argelia war ihm so sehr ans Herz gewachsen, dass er sich fast nicht von seiner «ersten Liebe» trennen konnte. Endlich, 1973, verliess er schweren Herzens sein grosses Arbeitsfeld. Er brauchte ärztliche Behandlung und eine zweimonatige Kur. Dann wagte er es wieder. Er übernahm Patia, ein Negerdorf, mit tropischem Klima. Bald verschaffte er sich einen Jeep, um die vielen Aussenposten leichter und öfter besuchen zu können. Wir luden ihn ein, regelmässig ins Regionalhaus zu kommen, um sich auf der Höhe zu halten. Auf unsere Frage nach seinem Befinden ging es ihm immer gut. Ende März dieses Jahres musste er aushilfsweise eine zweite grosse Pfarrei, $\frac{3}{4}$ Autostunden von Patia entfernt, betreten; Mercaderes, das an der Autobahn

nach Pasto liegt und mit den Aussenposten nahezu 12 000 Einwohner zählt. Es war uns allen nicht recht geheuer. Aber Albert fühlte sich im Element und hätte sich ganz gerne dorthin als Pfarrer wählen lassen. Doch die Vorsehung hatte anders bestimmt.

Am vergangenen 8. Juni war er in Popayán, voll neuer Pläne für die Anstellung zweier Verwandter, die eben aus der Schweiz kamen. Aber bald meldeten sich seine früheren Herzbeschwerden wieder. Am 22. Juni 1974 stand sein Herz still, und ein leises Lächeln schimmerte auf seinem Anlitz. Die Botschaft von seinem Tode breitete sich rasch aus. Sein Sarg wurde ins Patialat gebracht. Der Pfarrer hielt das Requiem, und in einer Lichterprozession begleitete das trauernde Volk seinen verstorbenen Seelsorger durch das Dorf. Am Abend wurde der Leichnam nach Popayán gebracht, wiederum begleitet von vielen Gläubigen, die ihm in einem Bus folgten. In der grossen Kathedrale gaben ihm etwa 50 Priester und viel Volk das letzte Geleit. Grössere Ehrung hätte man ihm nirgendwo erweisen können.

Seit 20 Jahren wirken im Berggebiet von Cauca und Nariño unsere Missionare, weit entfernt von Journalisten und Fotoreportern Nun hat Gott den ersten von ihnen heimgeholt, um ihm die Krone des Lebens zu geben. Möge sein Tod Leben bewirken überall, wo er das Wort Gottes gesät hat und möge seine missionarische Berufsfreude auf andere überspringen, die Gott erwählt.

Albert Wüest

Hinweise

Katechese und Seelsorge am Lernbehinderten

Die Schweizer Katechetenvereinigung (SKV) führt vom 16. bis 21. September 1974 im Bildungshaus Bad Schönbrunn ihr bereits zur Tradition gewordenen *Katechetisches Seminar* durch, das sich dieses Jahr mit der Katechese und Seelsorge am Lernbehinderten (Hilfsschüler 1. bis 6. Klasse) befasst. Der Kurs wird geleitet von Prof. *Edgar Josef Korherr*, Direktor des Katechetischen Institutes Wien, und Prof. *Dr. Alois Gügler*, Direktor des Katechetischen Institutes Luzern. Aus dem reichhaltigen Kursprogramm seien stichwortartig erwähnt: Das lernbehinderte Kind im Licht der Religionspsychologie — Die Einübung religiöser Grundhaltungen — Bibelkatechese bei Lernbehinderten — Didaktisch-methodische Leitlinien für die Sakramentenspendung — Die Kriterien der Stoffauswahl — Gebetserziehung bei Lernbehinderten — Geschlechtererziehung — Erziehung zur Kirche — Grundsätzliches zur Messfeier mit Lernbehinderten.

Donnerstag, den 19. September 1974, findet im Rahmen dieses katechetischen Kurses im Lehrerseminar St. Michael, Zug, eine *Tagung für die Seelsorger* statt, mit der Thematik: Der Seelsorger vor der Eigenwelt der lern- und geistigbehinderten Kinder. Grundsätzliche Überlegungen/Praktische Folgerungen (Prof. Korherr). — Die pastorale Hilfe für die Betreuung der Lern- und Geistigbehinderten in der Familie (Prof. Gügler). Geistliche, welche nicht den ganzen Kurs

mitmachen können, mögen wenigstens an dieser Tagung teilnehmen.

Von den Kirchgemeinden darf für die Katecheten und Hilfsschullehrer, die sich am Katechetischen Seminar beteiligen, ein Beitrag erwartet werden. Die Seelsorger mögen sich dafür einsetzen. Das ausführliche Programm kann beim Sekretariat der Schweizer Katechetenvereinigung, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern, (Telefon 041 - 22 86 40), bezogen werden. (Mitget.)

Glauben heute

Die Verkündigung des Glaubens im Auftrage Christi ist in unserer technisierten Welt schwer geworden. Die Pluralität, der Aufbruch der Wissenschaften, die Massenmedien haben die geschlossene Welt des Christentums gesprengt. «Eine Kirche braucht es heute nicht mehr!» «Wir glauben alle an den gleichen Gott!» — «Das interessiert mich nicht!» Diese und ähnliche Redewendungen hören wir täglich. Es sind nicht einmal die Schlechtesten, die heute so reden. Warum ist das so? Vielleicht werden wir nie eine umfassende Erklärung über die Gründe geben können, die so viele Menschen unserer Zeit der Kirche entfremdet haben. Doch wichtiger als die Frage nach dem *Wieso* scheint mir die Lösung der Frage: *Was nun?* Christus hat den Auftrag der Verkündigung den Aposteln nicht zum privaten Gebrauch gegeben. Die Frohbotschaft hat er für alle Menschen bestimmt. Er hat den Funken in die Welt geworfen, damit er zum lodernen Feuer der Freude werde. In diesem Bild liegt eine Antwort auf die Frage nach der Zukunft des Glaubens. Durch die Glut der vielen Funken wird erst das Feuer. Ähnliches gilt für die Kirche.

Die Menschen sind kaum weniger religiös als in früheren Zeiten. Nur der zündende Funke fehlt. Sicher hat jeder Mensch ein religiöses Empfinden. Dort anzusetzen ist Aufgabe der Verkündigung. Heute ist der Priester überfordert. Er kann nicht allen Feuer geben. Menschen, die heute im Alltag Zeugnis vom Glauben geben sind selten geworden. Wie soll es weitgehen? Da scheint mir nur ein Weg offen. Wir müssen immer mehr Menschen in der Kirche mitengagieren, denn erst wer Auftrag und Verantwortung erkennt, kann schöpferisch seine Kräfte einsetzen. Jeder Christ muss wieder eine Funke werden; jeder Gläubige innerlich erhellt und erwärmt vom Evangelium. Dann wird er ohne weiteren Antrieb die Botschaft freudig weitertragen und ein Lichtträger sein.

Ein nicht zu unterschätzender Beitrag zum stärkeren Entfachen des Glaubens sind religiöse Schulungskurse. Immer und immer wieder müssen die Christen auf ihre religiöse Weiterbildung aufmerksam

gemacht werden. Nur was man kennt, kann man schätzen und lieben.

Innerhalb der zahlreichen Möglichkeiten der religiösen Weiterbildung bieten die *Theologischen Kurse für Laien* (TKL) und der *Katholische Glaubenskurs* (KGK) grosse Vorteile. Die beiden Kurse versuchen, einen Überblick, eine Schau des Glaubens zu vermitteln, ohne wichtige Einzelprobleme zu vergessen. Die Kurse erstrecken sich über eine längere Zeitspanne und erfordern ein gründliches Studium.

Das gilt besonders für die *Theologischen Kurse*, die in einem Vierjahreszyklus die Teilnehmer in die systematische Theologie einführen. — Im Herbst 1974 beginnt ein neuer Turnus. Für den als Vorlesungs- und als Fernkurs angebotenen Lehrgang ist Mittelschulbildung (Akademiker, Techniker, Lehrer) verlangt. Eine Kirche ohne die schöpferische Intelligenz der treibenden gesellschaftlichen und kulturellen Kräfte ist tot.

Der zweijährige *Katholische Glaubenskurs* ist einfacher und steht allen Interessierten offen. In Vorträgen, Diskussionen und Aussprachen lernen die Teilnehmer den Glauben begründen und lieben.

Beide Kurse sollen zum Engagement in der Gemeinde führen und so als Sauerbrunn in der Masse der Gläubigen wirken. (Jugendarbeit, Katechese, Fürsorge).

Der Pfarrer vermag in den seltensten Fällen die Erwachsenenbildung allein durchzuführen. Das Sekretariat TKL/KGK, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, bietet eine Möglichkeit an, seine Mitchristen religiös ausbilden zu lassen. Je mehr Christen motiviert aus einer Gemeinde sich bilden und entzünden lassen, um so grösser wird das Feuer.

Urs Wiederkehr

Die Christkatholiken zum Sonntagsgebot
Sowohl an der Deutschen Synode in Würzburg wie an unserer Synode 72 wird über das Sonntagsgebot diskutiert. In diesem Zusammenhang ist es sicher nicht uninteressant zu wissen, wie die Christkatholiken das Sonntagsgebot betrachten. Ein «Arbeitsbuch für christkatholische Gemeinden — Gruppen — Einzelne» ist im Sommer 1972 erschienen und behandelt neben andern interessanten Fragen auch das Sonntagsgebot (Seiten 87—89). Der Titel dazu heisst: «*Lebendiger Gottesdienst — einige Bemerkungen*». Da ich vermute, dass viele Leser der SKZ dieses Arbeitsbuch nicht besitzen, möchte ich hier die entsprechenden Stellen zitieren. Vom ersten Tag der Woche heisst es: «An diesem Tag feiert die Gemeinde die Auferstehung. Sie tat und tut das, indem sie das Evangelium ... verkündet und nach seiner Anordnung das Abendmahl feiert. Es geht also tatsächlich um etwas Feierliches, das wir jeden Sonntag, ja überhaupt in jeder

Messfeier begehen. Und es geht um etwas Frohes, Freudiges. Dass wir Christi Auferstehung feiern können, soll uns Anlass zu Dankbarkeit sein ...

Zu Recht nennt man deshalb die Abendmahlsfeier Eucharistie, Danksagungsfeier. In der Feier der Liturgie geht es um das rechte Lob Gottes, geht es darum, wie wir ihm unseren Lobpreis und unsere Dankbarkeit darbringen können: dadurch nämlich, dass wir als Christen seine Botschaft weitertragen und ihn preisend die Gaben seines Leibes und Blutes dankbar und freudig empfangen.» Nachdem noch von der Wünschbarkeit gesprochen worden ist, vermehrt der Gemeinde Gelegenheit verschiedenster Art zu geben für den Gottesdienst, heisst es über den Sonntagsgottesdienst: «Aber es muss doch *einen* Gottesdienst pro Woche geben, an dem sich die Gemeinde vornehmlich versammelt. Der Tag der Auferstehung, der Sonntagvormittag ist und bleibt dafür *der* Zeitpunkt für die Feier der Liturgie. Ortsabwesende können ja auch an ihrem Wochenend-, Ferien- oder Konferenzort einen Gottes-

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr.

dienst besuchen: und wenn es kein altkatholischer ist, so vielleicht ein anglikanischer oder römisch-katholischer.

Es muss einfach so weit kommen, dass jeder Christ, dem es mit seinem Getauftsein ernst ist — die andern werden wohl allmählich der Kirche ganz den Rücken kehren und austreten! — etwas Wesentliches fehlt, wenn er nicht allsonntäglich oder allermindestens sehr regelmässig und häufig die Liturgie mitfeiert.»

Diese Einstellung bei unsern christkatholischen Mitchristen ist sicher sehr erfreulich. Gleichsam als Ergänzung dazu hat Pfarrer Arnold Moll, Zürich, im «Jahrbuch 1974 der christkatholischen Kirche der Schweiz» geschrieben: «Gewiss, der Ruf zur Gemeinde, zur Festversammlung des Volkes Gottes verhallt weithin. Aber wir fragen uns, was wir noch durchzumachen haben, um endlich zu entdecken, dass es das einzig Notwendige wäre, ihn zu hören und ihm stattzugeben» (S. 16).

Dieses «einzig Notwendige» muss bestimmt sehr gut überdacht werden, wenn da und dort von einer Lockerung des Sonntagsgebotes die Rede ist.

Ebenso dürften vielleicht manche einmal im *Holländischen Katechismus* nachlesen, was er über das Sonntagsgebot sagt. Dort ist zu lesen: «So ist der Sonntag gedacht: als ein Tag der Festlichkeit . . ., des Dankes für das, was man bekommen hat . . . Darum hält sich der katholische Christ eine Stunde für die Eucharistiefeier frei als Kern des Sonntags. Dieser Wert ist festgelegt in einem Gebot, wovon viele dankbar anerkennen werden, dass es sie dazu gebracht hat, diese eigentlich selbstverständliche Gebärde gegen Gott treu durchzuführen . . . Das Gebot ist oft eine Absicherung gegen den Schlendrian und gegen eigene Kurzsichtigkeit. Es macht frei, das zu tun, worin man Frieden findet» (Ausgabe 1969 S. 361).

Anton Schraner

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. iur. Anton Birrer, Staatsanwalt des Kantons Luzern, Schönbühlring 4, 6000 Luzern

Dr. P. Adelhelm Bünter OFMCap., Professor am Kollegium St. Fidelis, 6370 Stans

Dr. Franz Demmel, Leiter des Katholischen Jugendsekretariates, Bärengasse 32, 8001 Zürich

Dr. Fritz Dommann, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

P. Tilbert Moser OFMCap., Kapuzinerkloster, 6415 Arth (SZ)

Anton Schraner, Pfarrer, 7431 Andeer

Dr. Alois Sustar, Professor, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

Dr. Urs Wiederkehr, Leitender Sekretär der Theologischen Kurse für katholische Laien, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich

Albert Wüest SMB, Regionaloberer, Pöpayán, zurzeit Missionshaus, 6405 Immensee



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 - 22 29 17

Gratisabonnement für unser Informationsbulletin «Leo-Index». Der Leo-Index informiert Sie unentgeltlich und unverbindlich über Neuerscheinungen auf den Gebieten Theologie, Philosophie, Soziologie und Pädagogik.

Sonderverkauf

(Amtlich bewilligt vom 4. Juli 1974 bis 19. Juli 1974)
Samstagnachmittag geschlossen



Beachten Sie bitte unsere Inserate, wir verschicken keinen Prospekt!

Preisreduktion von 20 % auf folgende Artikel:

Veston-Anzüge in den Grössen 46—52 diverse Preise
Hemden in den Grössen 36—42 ab Fr. 25.80

10 % Rabatt auf alle übrigen Artikel (Lagerware), u. a.:

Hemden	ab Grösse 43 bis 48 (exkl. dunkelgraue Hemden) ab Fr. 33.90
Pullover	Roll- oder Stehkragen, reine Wolle, Mischgewebe oder Synthetics. ab Fr. 21.50
Krawatten	Selbstbinder, uni oder diskret gemustert ab Fr. 13.80
Krawatten	fertiggebunden, uni oder diskret gemustert ab Fr. 10.50
Socken	diverse Farben, Mirlon oder Wolle mit Synthetics verstärkt ab Fr. 3.60



Greifen Sie rasch zu! Sie kaufen bei Roos immer Qualität und während des Sonderverkaufs mit lohnenden Rabatten!

Roos

Herrenbekleidung, Luzern, Frankenstrasse 9, Tel. 041 - 22 03 88

Kantonale katechetische Arbeitsstelle Zürich

Im Auftrag des Generalvikars für den Kanton Zürich

sucht

die Zürcher kantonale katechetische Kommission eine(n)

hauptamtliche(n) Leiter(in)

für den Aufbau und die Führung der neu geschaffenen kantonalen katechetischen Arbeitsstelle Zürich.

Der (die) Leiter(in) muss über eine der speziellen Aufgabe entsprechende theologische Ausbildung, vor allem aber über solide Kenntnisse in Religionspädagogik, sowie katechetischer Methodik und Praxis verfügen.

Er (sie) soll kontaktfreudig sein, eigene Initiative entfalten und im Team arbeiten können.

Geboten werden eine zeitgemässe, von der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich garantierte Besoldung mit den üblichen Sozialleistungen inkl. Pensionskasse, eigenes Büro in der Stadt Zürich und ein weitgehend selbständiges, interessantes Arbeitsfeld.

Anmeldungen mit den üblichen Referenzen sind erbeten bis 31. August 1974 an den Präsidenten der Zürcher kant. katechet. Kommission: Pfarrer A. Camenzind, Limmattalstr. 146, 8049 Zürich

Hätten Sie Freude und Interesse, eine Beratungsstelle zu führen für die Behandlung und Beratung von Paaren und Familien in Konfliktsituationen?

**Wir suchen
einen Sozialarbeiter oder eine
Sozialarbeiterin mit
Zusatzausbildung in
Familienbehandlung oder
Psychologen(in) mit
Spezialausbildung in Fragen von
Partnerschaft, Familie und Erziehung**

für unsere neu zu schaffende Beratungsstelle in Wil.

Von einem Bewerber oder einer Bewerberin erwarten wir: entsprechende Berufsausbildung oder langjährige praktische Erfahrung, Freude an Organisationsfragen, Büropraxis, ökumenisches Denken.

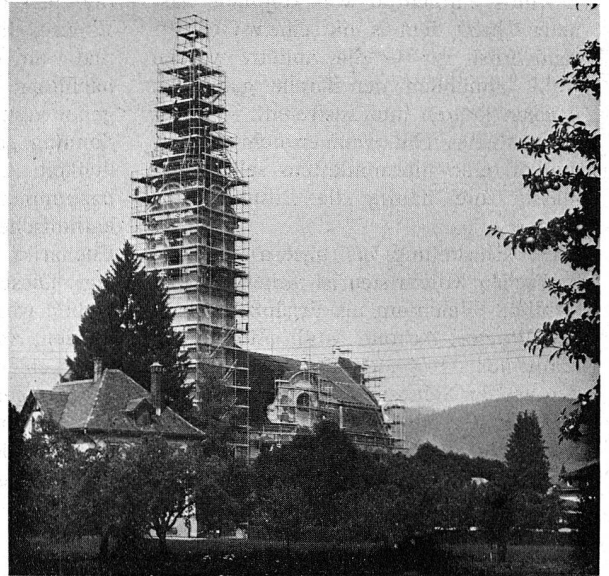
Wir bieten: zeitgemässe Besoldung, Spesenvergütung, gut ausgebauten Sozialleistungen.

Stellenantritt so rasch als möglich.

Interessiert Sie diese Aufgabe, dann melden Sie sich bitte bei Herrn W. Schär, Kirchenverwaltungsratspräsident, von Thurnstrasse 25, 9500 Wil, Telefon Geschäft 073 - 22 11 22, Privat 22 22 74.

Wil, Juni 1974

Katholische Kirchgemeinde Wil/Dekanat Wil



Wir empfehlen sauber und prompt ausgeführte Gerüstungen (auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmern).

w. wiederkehr ag

6033 Buchrain bei Luzern

041 - 36 64 60



Maria Melchtal

Zentralschweiz (900—2700 m)
Wallfahrtskirche der Madonna des hl. Bruder Klaus.
Ideal für Ausflüge und Ferien von Vereinen, Familien und Schulen.
Hotels und Ferienwohnungen.
Auskunft durch Tel. 041 - 67 12 37

Zu verkaufen

Kleinorgel, Baujahr 1967

Traktur rein mechanisch
Manual (6 Register),
Pedal (2 Register),
insgesamt 8 klingende Register
Prospekt 4'
Orgelbau Gebr. Späth
8640 Rapperswil
Tel. 055 - 27 13 28



**Taufstein aus
rötlichem Marmor**

wird gratis abgegeben

Anfragen an das kath. Pfarramt
Erlöskirche Chur.

**Berücksichtigen Sie bitte
unsere Inserenten!**

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 36 12 12

**Pfarr-
resignat**

sucht

auf Ende Juli 1974 in die Kaplanei des Städtchens Klingnau eine Haushälterin. Leichter Posten! Guter Lohn! Bitte sich direkt schriftlich oder persönlich so bald wie möglich melden.

Kaplanei 5313 Klingnau AG.

Soeben erschienen:

Manfred Bieler
Joachim Schuster

Mein kleines Evangelium

60 Seiten vierfarbig illustriert
Pappband, lam., Fr. 20.50

«... Ich habe diese Verse Kindern und Studenten, Rockern und alten Leuten vorgelesen, von der Kanzel, in der Schule und im Beatekeller. Welche Kraft und welche Wirkung geht von ihnen aus!...»

Stadtpfarrer Fritz Betzwieser, München

Herder